

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
agem@vd.so.ch
agem.so.ch

Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich
Telefon 032 627 20 76
michael.aeschlimann@vd.so.ch

An die Kantonalorganisation,
Präsidien und Verwaltungen der
Christkatholischen Kirchgemeinden
des Kantons Solothurn



9. Oktober 2024

Voranschlag 2025: Ankündigung Budgetzahlen zum Finanzausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat der christkatholischen Synode hat an seiner Sitzung vom 17. September 2024 die Steuerungsgrössen 2025 – *vorbehältlich der Zustimmung durch die Synodalversammlung* – vom 29. Oktober 2024 wie folgt beantragt:

Steuerungsgrössen

Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden

Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)

Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)

Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)

Mindestausstattung (60 % bis 90 %)

Restsummenverteilung nach SKI

Besitzstand bei Fusion

Ober- und Untergrenze

maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)

maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)

FIA KG 2025 christkath. Antrag

| | |
|--------------|---------------|
| 40% | 29'636 |
| 60% | 44'454 |
| 0.0% | - |
| 65% | - |
| | 44'454 |
| | - |
| 20.0% | - |
| 1.5% | - |

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.

Im Finanzausgleich 2024 wurde der Gesamtverteilungsbetrag auf eine mögliche Indexierung geprüft. Diese richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise und beträgt knapp 531'000 Franken. Somit werden im Gesamtverteilungsbetrag¹ für den Finanzausgleich 2025 etwa 10.5 Millionen Franken zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfession gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 – 2026 für alle drei Konfessionen festgelegt (RRB Nr. 2019/1227). Der Härtefallausgleich ist bis 2025 befristet und wurde vom Regierungsrat auf Stufe Verordnung festgelegt.

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die **Tabelle 1** zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der **Tabelle 2** finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steueraufkommen. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindex (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der **Tabelle 3** werden die voraussichtlichen Beiträge je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge finden Sie in Tabelle 3, letzte Spalten inklusive verbindlicher Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2025 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Für Rückfragen stehen Michael Aeschlimann oder Thomas Steiner (thomas.steiner@vd.so.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen



Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich

- Beilage
- **Tabelle 1:** Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen
 - **Tabelle 2:** Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteueraufkommen / Steuerkraftindex 2025
 - **Tabelle 3:** Voraussichtliche Beiträge nach christkath. Kirchgemeinden

- Kopie an
- Christkatholische Kirchgemeinden (je 2 x 4 = 8)
 - Kantonalorganisation der christkath. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (3)
 - Amt für Gemeinden

¹ Abzüglich Verwaltungskosten Kanton